



TRANSPARENZ
INITIATIVE

WER STECKT MILLIONEN IN DIESE PLAKAT- KAMPAGNE?

Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung. Jetzt unterschreiben!

Wahl- und Abstimmungskampagnen werden auch bei uns immer teurer. Trotzdem ist die Schweiz das einzige Land Europas, das die Finanzierung von Parteien und anderen wichtigen politischen Akteuren nicht regelt. Oft kann die Bürgerin oder der Bürger nur spekulieren, wer hinter den Kampagnen steckt, wie stark der finanzielle Einsatz von Unternehmen, Lobbys und finanzstarken Einzelpersonen tatsächlich ist. Die Transparenz-Initiative ändert das.

Bündnis für mehr Transparenz
in der Politikfinanzierung
www.transparenz-ja.ch
info@transparenz-ja.ch



Bürgerlich-Demokratische
Partei Schweiz

Transparenz stärkt unsere direkte Demokratie

In keinem anderen Land können die Bürgerinnen und Bürger so häufig abstimmen und wählen wie in der Schweiz. Darauf sind wir zu Recht stolz. In die Wahl- und Abstimmungskämpfe bringen sich neben Parteien auch Verbände und Unternehmen ein. Oft unterstützen oder bekämpfen sie eine Vorlage mit viel Geld. Entscheidend ist, dass mit offenen Karten gespielt wird: Es geht nicht darum, Spenden zu verbieten. Aber wir wollen Klarheit, wer wie viel bezahlt.

Transparenz fördert den Meinungsbildungsprozess

Oft reicht es leider nicht, einfach die besseren Argumente zu haben. Erst bezahlte Werbung in Zeitungen, auf Plakaten oder im Internet verhilft zu Sichtbarkeit. In den letzten Jahren hat deshalb die Bedeutung von Geld massiv zugenommen. Einige Gruppierungen stecken heute Millionen in politische Kampagnen. Bürgerinnen und Bürger, die sich eine Meinung bilden wollen, müssen wissen, was eine Wahl- oder Abstimmungskampagne kostet und welche grossen Geldgeber dafür bezahlen.

Transparenz schafft Vertrauen in die Politik

Indem sie ihre Bücher offenlegen, zeigen Parteien, Verbände und Organisationen, dass sie die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Sie geben ihnen die Möglichkeit, sich eine Meinung zu bilden. Dabei hilft auch das Wissen, wer eine Kampagne finanziert. Nur gut informiert können wir uns über politische Interessen der Geldgeber, finanzielle Verflechtungen und mögliche Abhängigkeiten ein Bild machen. Transparenz schafft Vertrauen in die Politik. Darauf ist unser System angewiesen.

Darum geht es

Die Initiative verlangt, dass Parteien und Komitees ihre Finanzen transparent machen müssen. Grosse Beträge dürfen nicht anonym gespendet werden. Parteien legen gegenüber der Bundeskanzlei ihre Rechnung und die Herkunft der Spenden über Fr. 10 000.- offen. Auch Personen und Komitees, die in einer Kampagne mehr als Fr. 100 000.- einsetzen, sind verpflichtet, Grossspenden zu deklarieren. Die Zahlen werden vor der Wahl oder der Abstimmung publik gemacht. Es geht nicht darum, Spenden zu verbieten oder Kleinspenderinnen und -spender ans Licht der Öffentlichkeit zu zerrren.



E-Mail der sammelnden Person:



Eidgenössische Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 39a Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Wahl- und Abstimmungskampagnen

¹ Der Bund erlässt Vorschriften über die Offenlegung der Finanzierung von:

- a. politischen Parteien;
- b. Kampagnen im Hinblick auf Wahlen in die Bundesversammlung;
- c. Kampagnen im Hinblick auf Abstimmungen auf Bundesebene.

² Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien legen gegenüber der Bundeskanzlei jährlich Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Betrag und Herkunft sämtlicher Geld- und Sachzuwendungen im Wert von mehr als 10 000 Franken pro Jahr und Person offen; jede Zuwendung muss der Person, von der sie stammt, zugeordnet werden können.

³ Personen, die im Hinblick auf eine Wahl in die Bundesversammlung oder auf eine eidgenössische Abstimmung mehr als 100 000 Franken aufwenden, legen vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin gegenüber der Bundeskanzlei Gesamt-

budget, Höhe der Eigenmittel sowie Betrag und Herkunft sämtlicher Geld- und Sachzuwendungen im Wert von mehr als 10 000 Franken pro Person offen; jede Zuwendung muss der Person, von der sie stammt, zugeordnet werden können.

⁴ Die Bundeskanzlei veröffentlicht die Informationen gemäss Absatz 2 jährlich. Sie veröffentlicht die Informationen gemäss Absatz 3 rechtzeitig vor der Wahl oder der Abstimmung; nach der Wahl oder der Abstimmung veröffentlicht sie die Schlussabrechnung.

⁵ Die Annahme anonymer Geld- und Sachzuwendungen ist untersagt. Das Gesetz regelt die Ausnahmen.

⁶ Das Gesetz legt die Sanktionen bei Missachtung der Offenlegungspflichten fest.

Art. 197 Ziff. 12 Übergangsbestimmung zu Art. 39a (Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Wahl- und Abstimmungskampagnen)

Hat die Bundesversammlung nicht innerhalb von drei Jahren nach Annahme von Artikel 39a die nötigen Ausführungsbestimmungen erlassen, so erlässt der Bundesrat diese innerhalb eines Jahres.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde			Kontrolle (leer lassen)	Schickt mir bitte keine weiteren Infos (ankreuzen)
Nr.	Name Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)		
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Didier Berberat, les Foyards 63, 2300 La Chaux-de-Fonds; Marina Carobbio Guscetti, via Tamporiva 28, 6533 Lumino; Daniel Hürlimann, Gryphenhübeliweg 26, 3006 Bern; Claudio Kuster, Vordersteig 2, 8200 Schaffhausen; Nadine Masshardt, Vereinsweg 5, 3012 Bern; Lisa Mazzone, rue Jean-Charles Amat 24, 1202 Genève; Fabian Molina, Breitenacherstrasse 15, 8308 Illnau; Roger Nordmann, rue de l'Ale 25, 1003 Lausanne; Rosmarie Quadranti, Waldackerweg 11, 8604 Volketswil; Guillaume Saouli, rue du Fort 7, 1188 Gimel; Nenad Stojanovic, via Cantonale 4, 6978 Gandria; Marianne Streiff, Kirchgässli 25, 3322 Urtenen-Schönbühl; Flavia Wasserfallen, Wiesenstrasse 73, 3014 Bern

Ablauf der Sammelfrist: 26. Oktober 2017

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt bis **spätestens 15. August 2017** zurücksenden an **Transparenz-Initiative, Postfach 4164, 2500 Biel 4**
 Weitere Unterschriftenbogen herunterladen unter www.transparenz-ja.ch